

## Systemrelevanz

Im Weltwirtschaftssystem wie auch auf nationalstaatlicher Ebene gibt es Banken, Institutionen und Industriebetriebe, die wegen ihrer Größe und Bedeutung als „too big to fail“ bezeichnet werden. Man geht davon aus, dass ihre Insolvenz das Wirtschafts- und Finanz-System zum Fallen bringt.

Banken wie Citigroup, Freddie Mac, Hypo Real Estate etc. gelten deshalb als systemrelevant. Das Beispiel der Bank Lehmann Brothers, welche nicht so eingestuft und dadurch auch nicht unterstützt wurde gilt mitunter als Argument für heutige Unterstützungsmaßnahmen. Die nach dem Zusammenbruch unerwartet eingetretene Kettenwirkung auf andere Banken wird als Beispiel für Systemrelevanz herangezogen.

Im Hintergrund steht, dass diese Institutionen über moderne Formen von Kredit-, Investitions- und Versicherungsgeschäften stark miteinander verbunden sind. Die Pleite einer einzigen Bank kann deshalb enorme Folgewirkungen haben. Dieser Gefahr versuchen Staaten momentan entgegenzuwirken, indem sie Banken mit billigen Krediten oder durch Übernahme der Risiken aus der Patsche helfen.

Ein weiteres Argument in der politischen Diskussion für eine Systemrelevanz ist dabei auch, dass neben dem Geld vieler Großanleger auch Pensionsfonds betroffen sind, und damit die aktuellen und künftigen Renten vieler kleiner Leute.

Neben staatlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Verhinderung eines totalen Kollapses stellt sich jedoch dringend die Frage, was von diesem System weiter erhalten werden soll und was dringend verändert werden muss und inwieweit die sogenannte Systemrelevanz ein politisches Argument dafür ist, Banken mit Steuergeldern zu retten.

Weitere Beiträge dazu:

AutorInnenbeitrag von Werner Rügemer:

[http://www.attac.de/uploads/media/090423\\_Ruegemer\\_Brandstifter\\_als\\_Feuerwehr.pdf](http://www.attac.de/uploads/media/090423_Ruegemer_Brandstifter_als_Feuerwehr.pdf)

[http://www.youtube.com/watch?v=AKQ\\_FoEB7B0](http://www.youtube.com/watch?v=AKQ_FoEB7B0)

Auf eine Anfrage an den Bundestag, welche Banken als systemrelevant einzustufen sind, lehnte die Bundesregierung eine Antwort mit der Begründung der „Verschwiegenheitspflicht nach dem Kreditwesengesetz“ ab.

[http://www.bundestag.de/presse/hib/2009\\_08/2009\\_233/02.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2009_08/2009_233/02.html)